# **Badeseen Seepark Lehe**

DENI\_PR\_TK25\_2614\_02

## Lage der Badestelle, Erreichbarkeit:

Die zwei Badeseen befinden sich in der Gemeinde Wiefelstede, an der Straße von Dringenburg nach Wapeldorf, an der "Bekhauser Straße"

### **Daten zum Seepark Lehe:**

Größe zusammen: 51500 m²

Mittlere Tiefe: ca. 3 m Größte Tiefe: ca. 10 m

See ohne Zuflüsse, Entstanden durch Sandabbau Anfang der

70er Jahre

#### Infrastruktur:

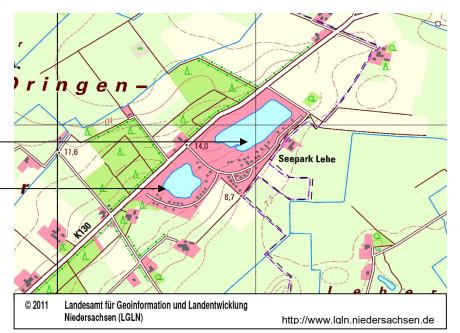
Betreiber: Eigentümergem. Seepark Lehe

Gerhart-Hauptmann-Str. 46,

27753 Delmenhorst

## **Anmerkung**:

Das Betreten des Geländes mit den zwei Seen ist nur den Besitzern und Mietern der Ferienhäuser gestattet!





Sonstige Freizeitnutzung des Gewässers:	Reines Ferienhausgebiet		
angrenzende Nutzung:	Die beiden Seen befinden sich im ländlichen Bereich. In unmittelbarer Nähe befinden sich Baumschulen und landwirtschaftlich genutzte Felder.		
Nährstoffeintrag/mikrobiologische Belastungen:	Die beiden Seen sind nährstoffarm, ohne Zuflüsse. Belastungsfaktoren liegen nicht vor		
Algenwachstum: Zerkarien:	Es wurde bisher kein Wachstum von Algen festgestellt (nährstoffarm). Ebenso gab es bisher keinen Nachweis von Zerkarien.		
Anzahl der Proben pro Jahr:	Von Ende Juni bis Ende August werden 14-tägig Wasserproben gezogen. Dabei werden folgende Parameter erfasst: E. Coli, Enterokokken, ph-Wert, Sichttiefe, Wassertemperatur Wöchentlich finden Sichtkontrollen statt.		
Veröffentlichung der Probenergebnisse:	http://www.badegewaesseratlas.niedersachsen.de/		
Grenzwertüberschreitungen in den letzten 4 Jahren:	keine		
Weitere Informationen:	http://www.nlga.niedersachsen.de (Ergebnisse der Wasserproben) http://www.wiefelstede.de/		
Verantwortlich für das Kurzprofil:	Gesundheitsamt Landkreis Ammerland, Lange Straße 36, 26655 Westerstede, Tel: 04488-565300, gesundheitsamt@ammerland.de, http://www.ammerland.de/		
	Stand: 04.2024		

# Erläuterung nach Badegewässerverordnung:

# Einstufung der Badestelle aus den letzten 3 Jahren:

	E. coli (MPN/100 ml)	Enterokokken (KBE/100 ml)
einwandfrei	kleiner 100	kleiner 100
nicht zu beanstanden	kleiner 200	kleiner 200
deutliche Belastung	über 200	über 200
Grenzwertüberschreitung	1800	700

